

BESCHLUSS

5 / 2018

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 13.12.2018, 17:05 Uhr bis 22:08 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

**ÖFFENTLICHER TEIL
BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

23. VL-141/2018 1N

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lünen Nr. 215 V "Lippeaue/Stadtquartier am Park"
2. Änderung des Durchführungsvertrages

Anmerkung des Verfassers: Ratsfrau Droege-Middel erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Ratsherr Kampmann weist auf den rechtskräftigen Pflegebedarfsplan im Kreis Unna hin. Darin wird darauf hingewiesen, dass in Lünen, Selm und Werne kein Bedarf an Tagespflege bestehe. In den sieben verbleibenden Kreiskommunen bestehe grundsätzlich noch Bedarf. Ziel sei die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel erläutert, dass die GFL-Fraktion schriftliche Einverständniserklärungen der Wohnungseigentümer des jeweiligen Objektes gefordert habe und fragt ob diese bereits vorlägen.

Herr Technischer Beigeordneter Reeker berichtet, dass Einverständniserklärungen nicht vorlägen, solche aber auch nicht Grundlage für die rechtliche Entscheidung zur Zulässigkeit seien.

Ratsherr Haag signalisiert für die SPD-Fraktion, dass man der Vorlage nicht zustimmen werde.

Ratsherr Kneisel gibt zu bedenken, dass man aufgrund des demografischen Wandels, zukünftig durchaus Bedarfe an Tagespflegeplätzen sehe.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel bekräftigt seine Forderung nach Einverständniserklärungen der Wohnungseigentümer. Auch wenn diese rechtlich nicht erforderlich seien, halte sie die GFL-Fraktion für die Entscheidungsfindung für wichtig. Er signalisiert, dass man der Vorlage nicht zustimmen werde.

Herr Technischer Beigeordneter Reeker entgegnet, dass es keinen Auftrag aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gegeben habe, Einverständniserklärungen einzuholen. Ihm liege ein Schreiben von Eigentümern vor, in dem Bedenken gegen eine Nutzungsänderung geäußert werde.

Geschäftsordnungsantrag von Ratsherrn Walter zum Ende der Debatte. Da sich keine Gegenrede erhebt wird die Diskussion beendet und abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den § 4 des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Lünen Nr. 215 „Lippeaue/Stadtquartier am Park“ mit der ParkConcept GmbH & Co. KG in der im Sachverhalt dargestellten Form zu ändern und beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger den geänderten Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Bei 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
